



Zeichenerklärung

- FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches (BauGB), §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung (BauNVO))
 - SO Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Photovoltaik (§ 11 BauNVO)
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ Grundflächenzahl
 - OK 3,5 m Oberkante als Höchstmaß der Modulstärke
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)
 - Sonstige Planzeichen
 - Bäume, neu zu pflanzen
 - Strauchpflanzung, zweireihig
 - Extensives Grünland
- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Fläche)**
- Schwarzbrache
 - Mulden/Seigen

PLANGRUNDLAGE

- Flurstücksgrenzen/Flurstücknummern

DARSTELLUNGEN ALS HINWEIS (ohne Festsetzungscharakter)

- Umgrenzung Landschaftsschutzgebiet LSG-00384.01 (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- Maßzahl in Metern
- Straße
- Zaun der Photovoltaikanlage
- Baum, Bestand
- Baum-Strauch-Hecke, Bestand
- Biotop der amtlichen Kartierung
- Vorbehaltsfläche 2. S-Bahn Haltepunkt
- nachrichtliche Übernahme aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Halbergmoos
- nachrichtliche Übernahme
 - Anbauverbotszone zur Bundesstraße gem. § 9 FStVG (20 m)
 - Abstandslinie zur Bahntrasse gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 b) BauGB (200 m)

Präambel

Die Gemeinde Halbergmoos erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9, 10 und 12 des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung – folgenden

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ als Satzung.

1. Geltungsbereich

Für die Geltungsbereiche des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ der Gemeinde Halbergmoos gilt die ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung in der Fassung vom xx.xx.xxxx und die darin vermerkten Festsetzungen.

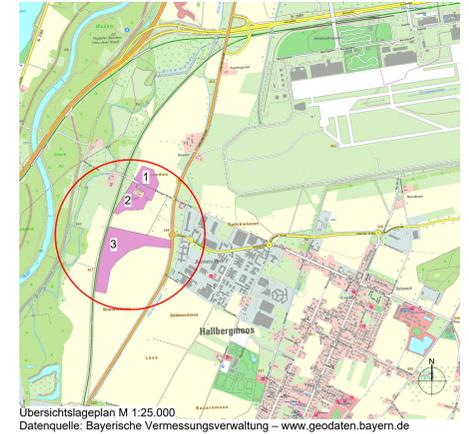
2. Bestandteile Bebauungsplan

Planzeichnung, M 1:1.000, in der Fassung vom xx.xx.xxxx mit Festsetzungen durch

- Planzeichen
- Plangrundlage
- Darstellungen als Hinweis
- Verfahrensvermerke einschließlich
- Textliche Festsetzungen mit Textlichen Hinweisen und Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom xx.xx.xxxx
- Vorhaben- und Erschließungsplan, M 1:1.000, in der Fassung vom xx.xx.xxxx

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Halbergmoos hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 - Die Gemeinde Halbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“ in der Fassung vom als Satzung beschlossen. Halbergmoos, den
- Benjamin Henn, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt Halbergmoos, den
- Benjamin Henn, 1. Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am gemäß § 10 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Halbergmoos, den
- Benjamin Henn, 1. Bürgermeister (Siegel)



Projekt	Projekt-Nr. P1251		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 „SO Photovoltaikfreiflächenanlage Energieallianz Bayern“			
Planinhalt	Plan-Nr. 2.1		
Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Entwurf			
Maßstab	1:1.000	bearbeitet	11.04.2025 KOE
Format	1353 x 649 mm	gezeichnet	22.05.2024 KOE
		geprüft	11.04.2025 WAA
Bauherr	Energieallianz Bayern GmbH & Co. KG Junkerstr. 7, 85360 Halbergmoos Tel: +49 89 38040-307 Mail: planungen@energieallianz-bayern.de	Planverfasser	Prof. Schaller UmweltConsult GmbH Donaustr. 1a, 80807 München Tel: +49 89 38040-320 Mail: info@psu-schaller.de
Energieallianz Bayern		psu	